

# Wohngebäudeversicherung – wesentliche Unterschiede der VGB

(SIGNAL IDUNA Allgemeine, VÖDAG, PVAG)

	Zuschlagfreie Deckungs- erweiterungen (sofern die versicher- ten Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel beantragt wurden)	VGB 2008 VGB 2003 Konzern	VGB 2001 Konzern	VGB 98 NOVA VÖDAG	VGB 88 NOVA VÖDAG	VGB 88 SIGNAL PVAG	VGB 62 Hagel: ab 1983 gegen Zuschlag versicherbar
<b>1</b>	<b>Schäden infolge grober Fahrlässigkeit bis zu</b>	10.000 EUR (ab 01.07.2007)					
<b>2</b>	<b>Zuschlagfrei sind mitversichert:</b>						
2.1	Absturz von Flugkörpern	●	●	●	●	nur bemannte	nur bemannte
2.2	Anprall von Fahrzeugen	●	●				
2.3	Implosionsschäden	●	●	●			
2.4	Überspannungsschäden durch Blitz einschließlich Folgeschäden	●	●	●	Zuschlag (ab 1996 zuschlagfrei)	Zuschlag (PVAG: zu- schlagfrei bis 1% der VS)	●
2.5	Nutzwärmeschäden	●	●	●			
2.6	Schäden durch Wasser aus Aquarien und Wasserbetten	●	●	●	Zuschlag (ab 1996 zuschlagfrei)	Zuschlag	
2.7	Schäden durch Wasser aus Zimmerspringbrunnen und Wassersäulen	●	●				
2.8	Schäden durch Regenabflussrohre innerhalb versicherter Gebäude und Frost- und Bruchschäden an diesen Rohren	●	●	●			
2.9	Fußbodenheizung	●	●	●	Zuschlag (ab 1996 zuschlagfrei)	Zuschlag (PVAG: zuschlagfrei)	Zuschlag
<b>3</b>	<b>Die Positionen 3.1– 3.7 sind summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme zuschlagfrei versichert:</b>						
3.1	Weiteres Gebäudezubehör und sonstige Grundstücksbestandteile: Einfriedungen, Hof- u. Gehsteig- befestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Antennen, SAT-Schüsseln, Be- leuchtungs- u. Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen, Über- dachungen, Pergolen, ausschl. privat genutzte Garten-, Geräte- u. Gewächshäuser, Schaukästen, Vitrinen und Werbeträger - soweit nicht über Werbeanlagen versichert <b>In dieser Position sind nicht versichert:</b> Carports, Garagen und Nebengebäude	●	●	● Zuschlag für privat genutzte Garten- und Geräte- häuser sowie für SAT- Schüsseln	elektrische Freileitungen, Ständer, Masten und Einfriedungen auf Erstes Risiko bis ca. 500 EUR  <b>Weiteres</b> auf Anfrage gegen Zuschlag	3% der VS max. ca. 7.500 EUR inkl. Carports. Zuschlag für privat genutzte Garten- und Geräte- häuser	sehr eingeschränkt mitversichert
3.2	Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	●	●	●	5% der VS	5% der VS	3% der VS
3.3	Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	●	●	●	5% der VS	5% der VS	
3.4	Gebäudebeschädigungen infolge eines Einbruchs	●	●	●	Zuschlag	Zuschlag	
3.5	Austausch von Wasserhähnen, Geruchsverschlüssen und Wassermessern infolge Rohrbruchs	●	●	●			
3.6	Flüssigkeitsverlust infolge Rohrbruchs	●	●	●			
3.7	Aufräumungskosten für Bäume anlässlich eines Sturmschadens	●	●	●	ca. 1.500 EUR	Zuschlag	

● = versichert, SB = Selbstbeteiligung, VS = Versicherungssumme

# Wohngebäudeversicherung – wesentliche Unterschiede der VGB

(SIGNAL IDUNA Allgemeine, VÖDAG, PVAG)

		VGB 2008 VGB 2003 Konzern	VGB 2001 Konzern	VGB 98 NOVA VÖDAG	VGB 88 NOVA VÖDAG	VGB 88 SIGNAL PVAG	VGB 62
<b>4</b>	<b>Zusätzlich sind auf „Erstes Risiko“ mitversichert:</b>						
4.1	Dekontamination von Erdreich aufgrund behördlicher Auflagen mit obligatorischer SB von 25%	15.000 EUR	15.000 EUR	ca. 10.000 EUR			
4.2	Hotelkosten bis zu 100 Tagen	100 EUR	100 EUR			Zuschlag	
4.3	Rückreisekosten aus dem Urlaub ab 5.000 EUR voraussichtlicher Schadenhöhe	2.000 EUR	2.000 EUR				
4.4	Frost- u. Bruchschäden an Rohren (soweit sie nicht ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen) außerhalb versicherter Gebäude:						
4.4.1	Wasserableitungs- u. Heizungsrohre, die auf dem Vers.-Grundstück verlegt sind, aber nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	6.000 EUR	6.000 EUR	ca. 5.000 EUR	ca. 500 EUR	Zuschlag	Zuschlag
4.4.2	Wasserableitungs- u. Heizungsrohre, die außerhalb des Vers.-Grundstücks verlegt sind und der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	6.000 EUR	6.000 EUR	ca. 5.000 EUR	ca. 500 EUR	Zuschlag	Zuschlag
4.4.3	Ableitungsrohre der Wasserversorgung auf dem Vers.-Grundstück, soweit diese Rohre der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen	Zuschlag	6.000 EUR	ca. 5.000 EUR	ca. 500 EUR	Zuschlag	
4.4.4	Ableitungsrohre der Wasserversorgung außerhalb des Vers.-Grundstücks, die der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen, soweit der VN dafür die Gefahr trägt	Zuschlag	6.000 EUR	ca. 5.000 EUR	Zuschlag		

## Zusatzbausteine gegen Zuschlag:

<b>5</b>	<b>Graffiti</b> Kostenerstattung für die Beseitigung von Farben und Lacken bis 1.500 EUR; SB 20%	Anfrage	Anfrage				
<b>6</b>	<b>Erweiterte Elementarversicherung</b> Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Vulkanausbruch, Schneedruck, Lawinen  SB bis 10‰ der VS, mind. 500 EUR, max. 5.000 EUR	●  ● ab 01.07.2010 250 EUR SB	●  ●	●  Einschluss Rückstau ab 10/99. ohne Vulkanausbruch	●  ● ohne Rückstau und Vulkanausbruch	●  ● ohne Rückstau und Vulkanausbruch	●  ● SB 10% vom Schaden, mind. 500 EUR, max. 5.000 EUR
<b>7</b>	<b>KlimaPlus – Allgefahrendeckung</b> für z. B. Solar-, Geothermie-, Photovoltaikanlagen und Gebäudetechnik (SB 125 EUR) bis 50.000 EUR	● (ab 01.07.2009)					

● = versichert, SB = Selbstbeteiligung, VS = Versicherungssumme